



Aktienrückkauf der Logitech International S.A. Änderung des Rückkaufprogramms vom 10. August 2010

Logitech International S.A., Apples (die "Gesellschaft" oder "Logitech"), hat am 10. August 2010 ein Aktienrückkaufprogramm im Gesamtbetrag von bis zu USD 250'000'000 initiiert (das "Rückkaufprogramm").

Mittels Beschluss vom 7. September 2011 hat die Generalversammlung von Logitech die Gesellschaft ermächtigt, mehr als 10 Prozent eigene Aktien zu halten, sofern diejenigen Aktien, welche die Grenze von 10 Prozent übersteigen, über eine zweite Handelslinie oder auf andere Weise zurückgekauft werden, um anlässlich einer Kapitalherabsetzung vernichtet zu werden. Diese Kapitalherabsetzung wird anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2012 und/oder 2013 der Gesellschaft traktandiert.

Um diesen Beschluss der Generalversammlung in Kraft zu setzen, ändert Logitech die Bedingungen des Rückkaufprogramms und wird die Transaktionen im Rahmen des Rückkaufprogramms auf einer zweiten Handelslinie durchführen und die dabei zurückgekauften Aktien anschliessend vernichten.

Eröffnung einer separaten Handelslinie

Die durch Logitech unter dem geänderten Rückkaufprogramm getätigten Käufe werden auf einer für diesen Zweck eingerichteten separaten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange (die "zweite Handelslinie") durchgeführt. Auf dieser zweiten Handelslinie wird ausschliesslich Logitech mittels der beauftragten Bank Kaufaufträge platzieren können. Der Handel der Logitech Aktien auf der ordentlichen Handelslinie ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein Aktionär von Logitech, der seine Logitech Aktien verkaufen möchte, wird somit die Wahl haben entweder auf der ordentlichen Handelslinie oder auf der zweiten Handelslinie zu veräussern.

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind auf der zweiten Handelslinie keine ausserbörslichen Transaktionen zulässig.

Umfang des Rückkaufprogrammes

Das am 10. August 2010 initiierte Rückkaufprogramm umfasst USD 250'000'000. Bis zum 30. November 2011 hatte die Gesellschaft im Rahmen des Rückkaufprogramms 7'609'412 Logitech Aktien für einen Gesamtbetrag von USD 72'969'835 zurückgekauft, was 3.97 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte von Logitech entspricht.

Das geänderte Rückkaufprogramm umfasst somit einen Restbetrag von netto USD 177'030'165. Gemäss Verfügung 451/01 der UEK vom 11. November 2011 erlaubt dieser Betrag in der Höhe von USD 177'030'165 den Kauf von maximal 20'855'104 Logitech Aktien im Rahmen des geänderten Rückkaufprogramms.

Absicht betreffend zurückgekaufter Logitech Aktien

Die auf der zweiten Handelslinie im Rahmen des geänderten Rückkaufprogramms zurückgekauften Logitech Aktien werden anlässlich einer Kapitalherabsetzung der Gesellschaft, welche an der ordentlichen Generalversammlung 2012 und/oder 2013 der Gesellschaft traktandiert wird, vernichtet. Die 7'609'412 Logitech Aktien, die bis zum heutigen Datum im Rahmen des Rückkaufprogramms bereits zurückgekauft wurden, werden gemäss den im Rückkaufinserat vom 10. August 2010 genannten Zwecken zur Finanzierung des Mitarbeiterbeteiligungsplans von Logitech sowie möglicher Akquisitionen verwendet.

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse auf der zweiten Handelslinie bilden sich in Übereinstimmung mit den Marktbedingungen.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Handelslinie unterliegt der dem verkaufenden Aktionär zustehende Verkaufspreis der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent (der "Nettopreis") (nähere Ausführungen dazu unten im Abschnitt "Steuern").

Bezahlung des Kaufpreises und Lieferung der Aktien

Der Handel auf der zweiten Linie ist ein ordentliches Börsengeschäft. Entsprechend wird Auszahlung des Nettopreises und Lieferung der Logitech Aktien in Übereinstimmung mit den Regeln der SIX Swiss Exchange drei Börsentage nach dem Abschlussdatum stattfinden.

Dauer des Rückkaufprogramms

Die Dauer des am 10. August 2010 initiierten Rückkaufprogramms bleibt unverändert und wird somit spätestens bis zum 10. August 2013 andauern. Die in diesem Dokument genannten Änderungen des Rückkaufprogramms treten am 27. Januar 2012 in Kraft.

Logitech behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden. Logitech ist nicht verpflichtet, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms Logitech Aktien zu kaufen.

Steuern

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der betreffenden Gesellschaft angesehen. Daraus ergeben sich die folgenden Steuerfolgen für die verkaufenden Aktionäre:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 Prozent der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Aktien und ihrem Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft oder durch die von dieser beauftragten Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt des Rückkaufs das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten (Art. 21 VStG) und keine Steuerumgehung vorliegt. Im Ausland domizilierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen die direkte Bundessteuer. Bezüglich der direkten Steuern entspricht die Praxis der Kantone und Gemeinden im Allgemeinen jener des Bundes.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbares Einkommen (bzw. steuerbaren Gewinn) bzw. abzugsfähigen Verlust dar.

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Umsatzabgabe und Gebühren

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist von der Umsatzabgabe ausgenommen. Die SIX Swiss Exchange erhebt jedoch Gebühren für Transaktionen, die auf ihrem Markt abgewickelt werden.

Die hierin erwähnten Steuerfolgen sind allgemeiner Natur und berücksichtigen nicht die jeweiligen Umstände der einzelnen Aktionäre. Die Aktionäre von Logitech sind deshalb angehalten sich über ihre jeweilige steuerliche Situation durch eigene Berater zu informieren.

Aktienkapital der Gesellschaft

Das Aktienkapital der Gesellschaft beläuft sich auf CHF 47'901'655, eingeteilt in 191'606'620 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25. Die Logitech Aktien sind am Main Standard der SIX Swiss Exchange und am Nasdaq Global Select Market kotiert.

Beteiligung von Logitech am Kapital der Gesellschaft

Am 30. November 2011 hielt Logitech 18'499'716 Logitech Aktien, was 9.66 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht.

Bedeutende Aktionäre der Gesellschaft

Gemäss den bei Logitech eingegangenen Meldungen halten die folgenden Aktionäre mehr als 3 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft:

Name	Anzahl Aktien	Stimmrechte	Stichtag
Herr Borel Daniel	11'282'313	5.89%	30.11.2011
Logitech International S.A.	18'499'716	9.66%	30.11.2011
The Capital Group Companies, Inc. (CGC)	9'619'094	5.02%	20.08.2011
Axa S.A.	9'339'311	4.87%	15.07.2011
FMR LLC ("Fidelity")	9'827'968	5.13%	23.08.2011

Die Beteiligungen von Aktionären, welche über eine Beteiligung von mehr als 3 Prozent der Stimmrechte im Sinne von Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verfügen, werden auf der Homepage der SIX Swiss Exchange publiziert (http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html).

Durchführende Bank

Die Gesellschaft hat die UBS AG und ihren Unternehmensbereich UBS Investment Bank mit der Durchführung des Rückkaufs der Aktien beauftragt.

Vertrauliche Informationen

Zum Zeitpunkt dieser Anzeige verfügt Logitech über keine nicht-öffentliche Informationen, welche die Entscheidung der Aktionäre über die Teilnahme am Rückkaufprogramm massgeblich beeinflussen könnten.

Verfügung der Übernahmekommission

Da sich das maximale Volumen des Rückkaufprogramms von USD 250'000'000 auf Basis des aktuellen Kurses der Aktien Logitech auf mehr als 10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft beläuft, hat die Übernahmekommission gemäss Ziffer 5.3 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 vom 26. Februar 2010 am 11. November 2011 folgende Verfügung erlassen (Verfügung 451/01):

1. Die Änderung des Rückkaufprogramms, welche von Logitech International S.A. am 10. August 2010 angekündigt wurde, mit dem Ziel einer Änderung des Zwecks, der Durchführung auf einer separaten Handelslinie und der Erhöhung des Volumens auf 28'464'516 Aktien, welche 14.86% des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entsprechen, wird von der Anwendung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote ausgenommen.

2. Logitech International S.A. wird eine Ausnahme von Rn 8 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 gewährt.
3. Das Inserat bezüglich Änderung des Rückkaufprogramms hat das Dispositiv der vorliegenden Verfügung sowie den Hinweis zu enthalten, innert welcher Frist und zu welchen Bedingungen ein Aktionär Parteistellung beanspruchen und Einsprache gegen diese Verfügung erheben kann.
4. Die vorliegende Verfügung wird auf der Webseite der Übernahmekommission am Tag der Publikation über die Änderung des Rückkaufprogramms veröffentlicht.
5. Das Gesuch auf Ausnahme einer Karenzfrist (Rn 46 des UEK-Rundschreibens Nr. 1) wird abgelehnt.
6. Die Gebühr zulasten von Logitech International S.A. beträgt CHF 20'000.

Rechtsmittelbelehrung

Einsprache (Art. 58 der Übernahmeverordnung, SR 954.195.1):

Ein Aktionär, welcher eine Beteiligung von mindestens 2 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, nachweist (qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV) und am Verfahren bisher nicht teilgenommen hat, kann gegen die vorliegende Verfügung Einsprache erheben.

Die Einsprache ist bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH - 8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Telefax: +41 58 499 22 91) innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung der Verfügung einzureichen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung zu laufen.

Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

Informationen zum Rückkaufprogramm

Gemäss dem Rundschreiben Nr. 1 der Übernahmekommission vom 26. Februar 2010 bezüglich Rückkaufprogramme bietet Logitech unter folgender Adresse Informationen zur Durchführung des Rückkaufprogramms an: <http://ir.logitech.com/buyback.cfm?cl=ch,de>

Apples, den 1. Dezember 2011

Logitech International S.A

Logitech Aktien	Valorennummer	ISIN	Ticker-Symbol
Ordentliche Handelslinie	2'575'132	CH0025751329	LOGN
Zweite Handelslinie	14'070'037	CH0140700375	LOGNE

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.